



T H E M E N

Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Antragsverfahren für Rebplantagen 2022
Rheinland-Pfalz: Antrag auf Agrarförderung 2021
Bayern: Sonntagsfahrverbot bis Mitte Mai ausgesetzt
Baden: Neues Image

Deutschland

2

Ernte 2020
Fasswein-Import 2020
Wein gewinnt Käuferreichweite
Kabinett verabschiedet Umsetzung der GAP
Genossenschaften stabil
Leitungswasser nicht "gesund"
CBD mit Novel-Food-Zulassung?
Jede vierte Brauerei gefährdet
Verbraucher wollen bei Lebensmitteln sparen
Preis beeinflusst Geschmack

Brüssel

5

GAP-Reform: Wichtige Eckpunkte
Alkoholarme Weine mit Herkunftsbezeichnung
Änderungen der Hygieneverordnung
EU: 25 Prozent Bio-Weinbau bis 2030
EU-Kommission gegen Schockbilder auf Alkohol
Copa-Cogeca mit neuem Präsidenten

EU-Länder

7

Frankreich: Kälteschock
Frankreich: Champagnerfusion verschoben
Italien: Frost glimpflich verlaufen
Italien: Chianti Classico im Aufwind
Spanien: Rioja plant Zukunft
Spanien: Untersuchungen bei Valdepeñas-Weinen

Drittländer

8

OIV: Weltweiter Weinkonsum sinkt
China: Druck auf Australien erhöht
Namibia: Verbrauchsteuern erhöht
Botsuana: Steuererhöhung

Verschiedenes

9

Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung
Reduzierter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie bleibt
Städte- und Gemeindebund will Paketsteuer
Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen

Termine

9

Webinar: Umsatzsteuer bei Warenverkehren mit Drittländern
Rheinland-Pfalz: Vorbereitungslehrgang Winzermeisterprüfung
Intervitis Interfructa & Kongress 2022
Wine Paris & Vinexpo nach 2022 verschoben
Vinitaly alternativ

Regionales

Rheinland-Pfalz: Antragsverfahren für Rebplantungen 2022

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2022 können vom 3. Mai 2021 an gestellt werden. Die Antragsfrist (Frühjahr) endet am 31. Mai 2021. Eine weitere Antragsfrist (Herbst) ist im Zeitraum vom 1. bis 30. September 2021 vorgesehen. Standardmäßig sollte der erste Antragszeitraum gewählt werden, damit die Rodung mit Erlaubnis gleich nach der Ernte erfolgen kann. Der zweite Antragstermin sollte nur für im Spätjahr neu erworbene Flächen genutzt werden. Das mit EU-Mitteln finanzierte Umstrukturierungsprogramm bietet Winzerinnen und Winzern die Möglichkeit, ihre Rebflächen bei der Wiederbepflanzung optimal auf zukünftige Markterfordernisse und veränderte klimatische Bedingungen auszurichten. Die Wiederbepflanzung kann mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen

Rheinland-Pfalz: Antrag auf Agrarförderung 2021

Die Antragstellung des diesjährigen gemeinsamen Antrages für die flächenbezogenen Förderungen in der Landwirtschaft ist geöffnet. Damit können Betriebe ab sofort die Direktzahlungen, die jährlichen Prämien im Ökologischen Landbau und in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen für 2021 beantragen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation erweist es sich als Vorteil, dass die Antragstellung auf elektronischen Weg erfolgt. So ist kein direkter persönlicher Kontakt zwischen den Landwirten und den Mitarbeitern der Verwaltung erforderlich. Lediglich der unterschriebene Datenträgerbegleitschein ist separat auf dem Postweg an die zuständige Kreisverwaltung zu übermitteln. Die Antragsfrist endet in diesem Jahr am 17. Mai.

Bayern: Sonntagsfahrverbot bis Mitte Mai ausgesetzt

Wegen der andauernden Corona-Lage und den damit verbundenen Auswirkungen hat das zuständige Bayerische Staatsministerium das Sonn- und Feiertagsverbot erneut außer Kraft gesetzt. Die Ausnahmeregelung endet am Sonntag den 16. Mai 2021. Die Aussetzung gilt für das Gebiet des Freistaates Bayern.

ACHTUNG: Bitte verwenden Sie ab sofort unsere neue E-Mail-Adresse:

bwv@bundesverband-weinkellereien.de

Unsere bislang gültige E-Mail-Adresse bleibt vorübergehend mit einer Weiterleitungsfunktion in Betrieb!

Baden: Neues Image

Eine neue Dachmarke für das südlichste Weinanbaugebiet Deutschlands ist das Ergebnis eines intensiven Profilierungsprozesses, den der Badische Weinbauverband zusammen mit der Weinwerbung Badischer Wein GmbH und anderen Beteiligten aus der Branche, wie Tourismus und Winzern angestoßen hat. Das Resultat ist der neue Slogan: *„Baden – Der Garten Deutschlands.“* Die neue Positionierung als Garten Deutschlands ist das Ergebnis intensiver Analysen, in denen die gesamte Region genau betrachtet wurde. Baden stehe demnach für: Genuss, Gelassenheit, Natürlichkeit und Kreativität und für eine gewisse Vielfalt, die sich schon aus den unterschiedlichen Landschaften vom Bodensee bis an die Bergstraße ergibt. Diese Vielfalt zu einem stimmigen Bild zusammenzuführen, war die Herausforderung, die mit dem Garten-Bild gelöst werden soll.

[Zurück zu Themen](#)

Deutschland

Ernte 2020

Das Statistische Bundesamt hat das endgültige Ergebnis der Weinmosternte 2020 vorgelegt. In den deutschen Anbaugebieten wurde 2020 eine Weinmosternte in Höhe von 8.506.588 hl eingebracht. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 181.612 hl oder 2,2 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres.

In der qualitativen Beurteilung der 2020er Weinmosternte wurden durchschnittliche Oechslegrade von 83 °Oe ermittelt. Auf Basis einer Ertragsrebläche von 100.705 ha und einer Gesamternte von 8.506.588 Mio. hl ergibt sich ein durchschnittlicher Mostertrag von 84 hl pro Hektar. Nach Einteilung der Erntemenge nach ihrer gewachsenen Qualität entfallen auf den Wein/Landweinsektor 4 Prozent, den Qualitätsweinsektor 60 Prozent und den Prädikatsweinsektor 36 Prozent. Die Ernte verteilt sich zu 67 Prozent auf Weiß- und 33 Prozent auf Rotmost. (DWW)

Fasswein-Import 2020

Deutschland ist nach wie vor der weltweit größte Importeur von Fasswein obwohl die Importe 2020 um über 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Dennoch importierte Deutschland immer noch 7,94 Mio. Hektoliter losen Wein, die niedrigste Menge seit 2009 (9,33 Mio. Hektoliter). Auch der Wert sank um 3,6 Prozent auf 488 Mio. Euro. Von den deutschen Bulk-Wein-Importen werden mehr als 10 Prozent reexportiert. Ein großer Teil des deutschen Fassweins wurde aus Spanien bezogen (minus 8,4 Prozent auf 2,41 Mio. hl). Aus Italien kam 2,5 Mio. Hektoliter (minus 0,5 Mio. hl / minus 16,5 Prozent). Importe aus Frankreich gingen um 11,5 Prozent auf 0,78 Hektoliter zurück. Südafrika ist das viertgrößte Herkunftsland für Fasswein in Deutschland mit einem Anstieg der Menge um 4,2 Prozent bzw. 0,55 Mio. Hektoliter. Neuseeland verzeichnete einen Zuwachs um 20 Prozent und mit 2,36 Euro pro Liter wurde ein Rekordpreis erzielt, Platz zwei geht hier an die USA mit 1,02 Euro je Liter. Deutschland ist zwar Fasswein-Importmeister im Volumen, im Wert aber hat Großbritannien die Nase vorn: Das Land hat im letzten Jahr Fassware im Wert von 674 Mio. Euro importiert.

Wein gewinnt Käuferreichweite

Der Lebensmittelhandel profitiert von der Verschiebung des Konsums in die eigenen vier Wände vor allem mit Frischprodukten und einigen, aber nicht allen alkoholischen Getränken. Danach hat die Verlagerung den Umsatz des Einzelhandels mit alkoholischen Getränken zwar um 15 Prozent erhöht, doch nicht alle Segmente profitierten gleichermaßen davon. Schaumwein ist dabei noch stärker als Bier zurückgefallen. Ähnliches gilt für perlende Mischgetränke. Die großen Gewinner mit drei- bis viermal so großen Steigerungsraten sind Biermischgetränke, Spirituosen und Wein. Mit 8 Prozent mehr Schaumwein hat der Handel nur 5 Prozent mehr eingenommen. Ansonsten zogen die Preise wegen der Sonderkonjunktur generell an. Die GfK-Daten sprechen gegen die Besorgnis, die Deutschen könnten in der Pandemie vermehrt Trost beim Alkohol gesucht haben. Die Entwicklung der Warengruppe entspricht ziemlich genau der bei Frischprodukten, Fleisch, Wurst, Obst und Gemüse, die die Marktforscher mit "Home-Cooking" in Verbindung bringen. Und insgesamt gleichen die Mehrumsätze in den Supermärkten die Mindererlöse außer Haus, in der Gastronomie und auf Festen, nicht aus. Optimistisch stimmt die Vermarkter, dass sich das unerwartete Zusatzgeschäft aus drei Quellen speist: außer aus einer größeren Menge pro Käufer auch aus höheren Preisen und einer größeren Käuferreichweite. Vermehrt wurden auch teurere Alkoholika gekauft, und vor allem waren es deutlich mehr jüngere Leute unter 30, die nach der Schließung von Clubs und Bars ihren Bedarf im Handel gedeckt haben. (LZ)

Kabinett verabschiedet Umsetzung der GAP

Das Bundeskabinett hat vier Gesetze zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) beschlossen.

- das GAP-Direktzahlungen-Gesetz: Regelungen über die Direktzahlungen, die landwirtschaftliche Betriebsinhaber ab 2023 erhalten können.
- das GAP-Konditionalitäten-Gesetz: Regelungen, welche Grundbedingungen von jedem Landwirt eingehalten werden müssen u. a. zum Umweltschutz und zur Stärkung der Biodiversität.
- das GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz: Regelungen über das Verwaltungs- und Kontrollverfahren bei der Durchführung der Direktzahlungen.
- ein Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes: Regelungen zur Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die sogenannte zweite Säule für das Übergangsjahr 2022.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe sollen die Zukunft der Landwirtschaft sichern und damit die Produktion regionaler Lebensmittel in Deutschland. Zum anderen sollen sie den Umbau hin zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft fördern, die Umwelt und Ressourcen schont.

Genossenschaften stabil

Die rund 1.800 vom Deutschen Raiffeisenverband (DRV) vertretenen genossenschaftlich orientierten Unternehmen haben 2020 einen Umsatz von rund 64,2 Mrd. Euro (2019: 64,9) erzielt. Daran hatten die 148 Weingenossenschaften mit 0,8 Mrd. Euro Umsatz einen Anteil von 1,3 Prozent.

Leitungswasser nicht "gesund"

Natürliches Mineralwasser und Trinkwasser aus der Leitung stehen als Lebensmittel in einem wettbewerblichen Verhältnis zueinander. Wasserversorgungsunternehmen müssen sich damit auch an die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften halten und dürfen ihr Leitungswasser nicht als „gesund“ bewerben. Dies hat das Landgericht Landshut in einem aktuellen Urteil entschieden und dem Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) hinsichtlich der Auffassung zum Nebeneinander von Leitungs- und Mineralwasser vollumfänglich recht gegeben. Bereits im Dezember 2020 urteilte nach Angaben des VDM das Landgericht Hannover, dass die Bewerbung von Leitungswasser mit gesundheitsbezogenen Aussagen sowie der Behauptung, Trinkwasser sei „das am besten kontrollierte Lebensmittel“, nicht zulässig sei. Das Landgericht Landshut stellt mit seinem Urteil (Aktenzeichen 1 HK O 2132/20) vom 14. April 2021 klar, dass natürliches Mineralwasser und Trinkwasser aus der Leitung als Lebensmittel in einem wettbewerblichen Verhältnis zueinanderstehen. Dabei sei es nicht ausschlaggebend, ob zwischen den Anbietern von in Flaschen abgefülltem Mineralwasser und den Anbietern von Leitungswasser generell ein Wettbewerbsverhältnis bestehe. Wenn mit dem Vergleich von Trinkwasser und natürlichem Mineralwasser geworben werde, stünden diese Produkte zumindest für den konkreten Fall in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zueinander. Dabei sei die Absicht, mit den Äußerungen eine Förderung des Absatzes von Leitungswasser zu erzielen, klar erkennbar. Beide Lebensmittel hätten danach den strengen Maßgaben der Health-Claims-Verordnung (VO (EG) 1924/2006 – HVCO) zu entsprechen. Leitungswasser pauschal als gesund oder mineralienhaltig zu bewerben sowie pauschale Aussagen zu seiner vermeintlich positiven Wirkung auf den Körper seien damit nicht zulässig. Gegen das Urteil kann noch Rechtsmittel eingelegt werden.

CBD mit Novel-Food-Zulassung?

Der Handel mit CBD-Produkten kommt hierzulande aufgrund der restriktiven Rechtslage nicht voran. Fördergelder des Bundes und die Wiederaufnahme der EU-Zulassungsanträge geben dazu jetzt Hoffnung. Während in den USA und Kanada eine regelrechte Goldgräberstimmung in der CBD-Szene herrscht, finden sich aufgrund der strengen Rechtslage hierzulande bislang kaum Produkte mit dem Hanfextrakt in den Regalen des LEH. Das könnte sich jedoch bald schon ändern. Laut der herrschenden juristischen Meinung sind CBD-haltige Nahrungsergänzungsmittel „neuartige Lebensmittel“ und bedürfen daher einer Novel-Food-Zulassung der EU-Kommission. Wie berichtet, hatte der Europäische Gerichtshof im November festgestellt, dass CBD nicht als Betäubungsmittel einzustufen ist. Die EU-Kommission ist dem gefolgt und hat die vorübergehend gestoppte Prüfung der Zulassungsanträge von CBD-Produkten als Novel Food wieder aufgenommen.

Jede vierte Brauerei gefährdet

Laut einer Umfrage des Deutschen Brauer-Bundes sieht mittlerweile jede vierte Brauerei (25 Prozent) ihre Existenz gefährdet. Der Umsatz der Brauereien ist von Januar bis einschließlich März 2021 im Schnitt um 33 Prozent eingebrochen. Besonders schwer getroffen sind dem Verband zufolge Brauereien mit einem hohen Gastronomieanteil. Durch den kompletten Zusammenbruch des Fassbiermarktes beklagten Betriebe Umsatzrückgänge von in der Spitze bis zu 85 Prozent. Nur einer sehr geringen Zahl von Brauereien, die ihre Biere überwiegend oder ausschließlich über den Handel absetzen, gelang es, drastische Einbußen zu vermeiden. Generell kann der weitgehend stabile, in der Regel jedoch margenschwache Flaschenbierabsatz nicht annähernd die schweren Verluste im Gastronomiegeschäft ausgleichen, aus dem die Brauereien traditionell einen Großteil der Wertschöpfung generieren. In der Umfrage gaben fast 88 Prozent der Brauereien an, sehr stark (58 Prozent) oder zumindest stark (30 Prozent) von den Schließungen und Beschränkungen des Gastgewerbes betroffen zu sein. Mehr als 85 Prozent der befragten Betriebe mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, vor allem im Außendienst. In vier von fünf Brauereien (79 Prozent) werden aktuell anstehende und für die Zukunft wichtige Investitionen verschoben oder ganz gestrichen. Ein knappes Drittel der Brauereien (32 Prozent) habe seit Beginn der Krise betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen, heißt es weiter.

Aufgrund der Folgen der Pandemie klagt über ein Viertel der Brauereien (26 Prozent) über Engpässe bei der Beschaffung etwa von Flaschen, Bierkästen und Kartonagen. Andererseits seien auch Engpässe in der Produktion und bei der Belieferung des Handels mit Flaschenbier entstanden, wie 16 Prozent der Brauereien bestätigt hätten. Knapp 73 Prozent der befragten Betriebe gaben in der Umfrage an, staatliche Hilfen beantragt zu haben. Die Überbrückungshilfe III hätten fast 69 Prozent der Brauereien beantragt, aber bislang nur zu knapp 3 Prozent auch ausbezahlt bekommen. Dagegen haben gut 64 Prozent das beantragte Kurzarbeitergeld vollständig erhalten.

Auch ohne konkrete Umfrage ist dazu festzustellen, dass auch die Wein- und Sektbranche ebenso wie insbesondere kleinere teilweise regionale Spirituosenhersteller in gleichem Maße betroffen sind. Ursachen und Gründe sind dabei deckungsgleich.

Verbraucher wollen bei Lebensmitteln sparen

Jeder dritte Verbraucher in Deutschland will in diesem Jahr beim Lebensmitteleinkauf nach Wegen suchen, Geld zu sparen. Das geht aus einer Ende März veröffentlichten Studie von McKinsey und Eurocommerce hervor, für die im Januar 10.000 Konsumenten und Konsumentinnen in zehn Ländern Europas befragt wurden. Damit achten die deutschen Verbraucher etwas weniger aufs Geld als viele andere Europäer. Denn durchschnittlich wollen in Europa sogar 37 Prozent der Konsumenten beim Lebensmittelkauf sparen. Auch drei Viertel der im Zuge der Studie ebenfalls befragten Führungskräfte von Handelsunternehmen erwarten in den kommenden ein bis zwei Jahren eine höhere Preissensibilität der Verbraucher. Doch ist die wachsende Sparsamkeit der Studie zufolge nur einer von mehreren Trends, mit denen sich der Handel auseinandersetzen muss. Denn bei aller Sparsamkeit wollen 41 Prozent Verbraucher in Deutschland beim Einkauf verstärkt auf eine gesunde Ernährung achten und etwa auf bestimmte Zusatzstoffe verzichten. Rund 34 Prozent wollen stärker auf die regionale Herkunft der Produkte Wert legen.

Preis beeinflusst Geschmack

In einer Studie wurde der Zusammenhang zwischen vermeintlich hohen Preisen und guter sensorischer Bewertung untersucht. Wie aus einer Studie der Universität Basel hervorgeht, ist der günstigste Wein dann besser bewertet worden, wenn man den Probanden vermittelt hätte, dass er wesentlich mehr als tatsächlich koste. In der Probe wurden drei unterschiedliche Weine im Preiseinstiegs-, Mittelpreis- und Premiumsegment beurteilt. Das Preisspektrum reicht von ca. 8,50 Euro bis ca. 60 Euro. Dabei fanden die Psychologen heraus, dass wenn sie die teuren Weine als günstige ausgaben, keine bessere Bewertung erreicht wurde, im umgekehrten Fall hingegen schon. Wurden keine Preise angegeben oder die Preisfrage offengelassen, konnten die Prüfer keinen Wein als signifikant besser beurteilen. Die Verkostung wurde als Blindprobe mit Laien abgehalten.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

GAP-Reform: Wichtige Eckpunkte

Ende März haben sich die EU-Gremien im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf wichtige Regelungen u.a. für den Weinsektor verständigt. Während der Verhandlungen einigten sich EU-Parlament und Rat in Bezug auf die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) u.a. auf folgende Punkte: Das bestehende Genehmigungssystem für Rebpflanzungen mit einer Begrenzung der Neuanpflanzungen auf maximal 1 Prozent wird bis 2045 verlängert, dabei sind zwei Überprüfungen zur Evaluierung vorgesehen. Es wird einen einheitlichen Rahmen für die Kennzeichnung von Wein in Bezug auf die Nährwert-/Brennwertdeklaration und die Angabe von Zutaten geben, der nur für den Brennwert eine verpflichtende Angabe auf dem Etikett vorsieht. Die Angabe der Zutaten soll dagegen auch in elektronischer Form (online) möglich sein. Im Bereich der neuen EU-Weinbaukategorie „entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weinbauerzeugnisse“ sollen künftig zumindest die Regelungen bzgl. einer teilweisen Entalkoholisierung auch für geschützte Ursprungsbezeichnungen gelten. Weitere Verhandlungen sind für die zweite Aprilhälfte vorgesehen, die portugiesische Ratspräsidentschaft will die Verhandlungen bis Juni 2021 beenden.

Alkoholarme Weine mit Herkunftsbezeichnung

Im Jahr 2023 will die EU ihre nächste Landwirtschafts-Reform (Gemeinsame Agrarpolitik, GAP) auf den Weg bringen. Darin sollen auch die Regelungen für den Alkoholgehalt in Weinen mit Herkunftsbezeichnung erneuert werden. Die Anbaugelände könnten demnach auch alkoholreduzierte Weine unter 8,5 %vol. als Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) und geschützte geografische Angabe (g.g.A.) vermarkten. Bislang liegen die Mindestalkoholwerte für die beiden Herkunftsbezeichnungen in den EU-Weinbauländern über diesem Wert. So soll eine neue Kategorie „entalkoholisierter Wein“ geschaffen werden. Die konkrete Ausgestaltung liegt bei den jeweiligen Ländern, die Änderungen umzusetzen. Motivation für die Anpassung ist die steigende Nachfrage auf Seiten der Verbraucher nach alkoholärmeren Weinen.

Änderungen der Hygieneverordnung

Mit der Verordnung (EU) 2021/382 wurden die Anhänge der europäischen Hygieneverordnung Nr. 852/2004 in Bezug auf das Allergenmanagement und weitere Aspekte der Lebensmittelsicherheit, die unter anderem im Kontext gespendeter Lebensmittel relevant sind, geändert. Die neuen Regelungen traten Ende März 2021 in Kraft. Sie sehen ergänzende Verpflichtungen für das Allergenmanagement im Lebensmittelunternehmen vor. So müssen Lebensmittelunternehmer der Primärproduktion sowie nachfolgender Stufen sicherstellen, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Lebensmitteln, die keine gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV) kennzeichnungspflichtige Allergene enthalten, keine Ausrüstungen oder Transportbehälter einschließlich Container verwendet werden, die für Lebensmittel mit eben solchen Lebensmitteln verwendet wurden. Andernfalls ist eine angemessene Reinigung, einschließlich Kontrolle, zu gewährleisten.

Mit Kapitel Xia im Anhang II wird das Konzept der Lebensmittelsicherheitskultur im EU-Hygienericht verankert. Danach ist die Betriebsleitung entsprechend ihrer ohnehin bestehenden lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflicht unter anderem dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Aufgaben und Zuständigkeiten bezüglich der Lebensmittel klar zugewiesen und kommuniziert sind.

EU: 25 Prozent Bio-Weinbau bis 2030

Die Europäische Kommission hat den „Aktionsplan zur Förderung der Ökologischen Produktion“ vorgestellt. Dieser Aktionsplan gilt für den Zeitraum 2021 bis 2027. In einer Vielzahl von Strategien und Planungen legt die Europäische Union einen Zielwert von 25 Prozent ökologischen Anbaus im europaweiten Durchschnitt in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 fest. So wird im Rahmen des „europäischen Green Deal“, der Strategie „vom Hof auf den Tisch“ und der „Biodiversitätsstrategie 2030“ dieses Ziel ausgegeben. Auch in den aktuellen Verhandlungen zur GAP fließen diese Werte ein. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit allen Mitteln versucht wird, dieses Ziel zu erreichen. Hierfür ist der Aktionsplan erforderlich, da nach aktuellen Prognosen bei jetziger Förderung (nur) ein Anteil der ökologischen Landwirtschaft von ca. 15 bis 18 Prozent zu erreichen sein wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass innerhalb der EU einige Länder die Schwelle von 25 Prozent bereits erreicht haben und andere Länder lediglich 0,5 Prozent der Landwirtschaft ökologisch betreiben. Deutschland liegt mit circa 8 Prozent derzeit im europäischen Durchschnitt.

EU-Kommission gegen Schockbilder auf Alkohol

Unter dem Titel „Europas Plan gegen Krebs“ legte die EU-Kommission Anfang Februar 2012 ein neues Konzept für Krebsprävention, -behandlung und -versorgung vor. Danach will sie unter anderem Maßnahmen treffen, die zu einer Eindämmung des Alkoholkonsums führen. Eine Verpflichtung, nach der alkoholische Getränke wie Wein oder Bier auf die gleiche Weise wie Tabakprodukte mit Schockbildern zu kennzeichnen sind, plant die EU-Kommission allerdings nicht. Vielmehr setzt sie auf Informationen zu den gesundheitlichen Gefahren des schädlichen Alkoholkonsums.

Copa-Cogeca mit neuem Präsidenten

Der Präsident der Trentiner Gruppe Mezzacorona Luca Rigotti ist zum Präsidenten der Arbeitsgruppe Wein innerhalb der Copa-Cogeca in Brüssel ernannt worden. Die Copa-Cogeca ist der Zusammenschluss der beiden großen landwirtschaftlichen Dachorganisationen in der Europäischen Union (Gegenstück zum Handelsverband Comité Vin). Copa ist der europäische Bauernverband, Cogeca der EU-Dachverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der 56-jährige Jurist führt als erster Italiener den Weinsektor dieser Interessenvertretung in der europäischen Landwirtschaft.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Kälteschock

Eisige Temperaturen haben Frankreichs Weinbaugebieten Anfang April extrem zugesetzt. Durch die milden Temperaturen zuvor war die Vegetation im Weinberg vielerorts bereits sehr fortgeschritten, was in manchen Regionen vermutlich einen großen Schaden hinterlassen wird, wie französischen Medien mitteilen. Waren zunächst hauptsächlich die Regionen um Burgund, mit Temperaturen von bis zu -7 °C, betroffen, sind in den Folgenächten nahezu alle Gebiete stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Vom Languedoc bis zur Provence war der gesamte Mittelmeerbogen stark betroffen. Im Rhôneetal, bisher durch den Mistral-Wind begünstigt, fiel das Thermometer bis auf -9 °C. Das Département Maine-et-Loire meldete bereits erste Schäden an Knospen und jungen Trieben. In der Champagne kamen nur die später austreibenden Pinot-Meunier-Reben etwas glimpflicher davon. Einige Gebiete, wie das Jura, hoffen darauf, dass der Schneefall dort die Knospen schützen konnte. Bordeaux, in der ersten Frostnacht noch verschont geblieben, hatte in der Folge ebenfalls mit Temperaturen bis zu -6 °C zu kämpfen. Wie groß der Schaden ist, kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

Frankreich: Champagnerfusion verschoben

Die beiden großen französischen Champagnerproduzenten Centre Vinicole – Champagne Nicolas Feuillatte und die Coopérative Régionale des Vins de Champagne haben ihre geplante Fusion vorerst abgeblasen. Ursprünglich war der Zusammenschluss für den 24. Juni 2021 geplant. Jetzt soll die Fusion Ende des Jahres durchgezogen werden. Als Begründung nennen die Genossenschaften einen zu engen Zeitrahmen, um den Fusionsvertrag endgültig festzuzurren. Die beiden Genossenschaften, hinter denen 6000 Winzer stehen, haben 2019 zusammen 267 Mio. Euro umgesetzt.

Italien: Frost glimpflich verlaufen

In Italien waren die ersten Befürchtungen über die Frostschäden größer, als sie sich jetzt tatsächlich darstellen. Hauptsächlich sollen das Veneto, die Toskana und das Piemont betroffen sein. Es haben vorrangig Reben an warmen Lagen gelitten, bei denen der Austrieb schon fortgeschrittener war. Viel hängt jetzt vom weiteren Verlauf der Wetterlage ab, inwieweit sich beschädigte Reben wieder regenerieren können. Im Piemont ist die Situation unübersichtlich, Barolo, Barbaresco & Co. teilen mit, dass die Lage beim Nebbiolo noch unübersichtlich sei. Hauptsächlich sollen die Rebflächen in mittlerer Höhe gelitten haben. Die Situation sei jedoch wesentlich weniger schlimm als beim Spätfrost 2017. In der Toskana sind die Schäden begrenzt.

Italien: Chianti Classico im Aufwind

Der Chianti Classico konnte im 1. Quartal 2021 eine Absatzsteigerung von 22 Prozent verbuchen und rund 10 Mio. Flaschen mehr verkaufen als in der Vorjahresperiode. Gründe werden in einer Belebung des Marktes in den USA und in Kanada gesehen. Mehr Probleme gab es auf dem Inlandsmarkt, da die Gastronomie seit Monaten geschlossen ist. 80 Prozent der Produktion des Chianti Classico wird in über 150 Länder exportiert. 2020 hatte die DOCG noch einen Verkaufsrückgang von 8 Prozent registriert.

Spanien: Rioja plant Zukunft

Nachhaltigkeit, Digitalisierung, mehr Weintourismus, Exportsteigerung – das sind die Eckpunkte für die nächsten Jahre für die spanische Weinregion Rioja. Das Absatzziel: eine Steigerung von 230 Mio. Litern (2020) auf 312 Mio. Liter (2025). Der Exportanteil soll von 95,5 auf 137 Mio. Liter und damit um 2 auf 44 Prozent erhöht werden. Weißer Rioja-Wein soll auf insgesamt 12 Prozent und Rosado auf 5 Prozent des Volumens anwachsen. Die DOCa will sich damit als eine der anerkanntesten Weinregionen der Welt für ihre Qualität, Einzigartigkeit und Nachhaltigkeit positionieren, der es gelingt, die Verbraucher zu verführen. Um diese Ziele zu erreichen will man insbesondere in Marketingmaßnahmen in Ländern mit hohem Wachstumspotenzial investieren, unter anderem China und die USA, sowie die Position in Märkten, in denen Rioja bereits etabliert ist, ausbauen. Hierzu zählen etwa Großbritannien, Riojas wichtigster Auslandsmarkt, und Deutschland. Auch im Bereich Nachhaltigkeit will Rioja sich stärker engagieren. Dazu gehört etwa eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent sowie die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 10 Prozent. Und schließlich soll der Biowein-Anteil auf 5 Prozent erhöht werden.

Spanien: Untersuchungen bei Valdepeñas-Weinen

Gegen vier Valdepeñas-Produzenten hat das Spanische Nationalgericht ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll geprüft werden, ob sich die vier Kellereien des Betruges durch Weinfälschungen schuldig gemacht haben. Es besteht der Verdacht, dass die vom spanischen Weingesetz vorgesehenen Ausbauzeiten im Barrique und auf der Flasche von den Erzeugern nicht eingehalten worden sind. Überprüft werden sollen die Vermarktungszahlen der Jahrgänge 2010 bis 2019, um diese u. a. mit den von Seiten der zuständigen Weinbaubehörde der DOP Valdepeñas registrierten Mengen zu vergleichen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

OIV: Weltweiter Weinkonsum sinkt

Das erste Jahr der Pandemie hat den Weinkonsum weltweit um rund 3 Prozent sinken lassen auf geschätzt 234 Mio. Hektoliter. Das meldet die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in ihrem jährlichen Lagebericht. Es ist damit das dritte Jahr in Folge, dass der Konsum sinkt und der niedrigste verzeichnete Verbrauch seit 2002. Die weltweite Weinproduktion wird für 2020 auf 260 Mio. Hektoliter (+1 Prozent) geschätzt, was zum zweiten Mal in Folge unter dem Durchschnitt liegt. Die Rebfläche blieb 2020 mit 7,3 Mio. Hektar stabil. Der Weinexportmarkt ist 2020 in der Menge rückläufig und erreicht 105,8 Mio. Hektoliter (-1,7 Prozent), noch stärker fällt der Rückgang mit 29,6 Mrd. Euro (-6,7 Prozent) beim Wert aus. Gründe für die Entwicklungen werden gesehen in eingeschränkten Reisemöglichkeiten, Handelsbarrieren wie den US-Strafzöllen, Chinas Zölle auf australischen Wein und die Auswirkungen des Brexits. China (-17 Prozent) und Südafrika (-19 Prozent) haben die stärksten Konsumrückgänge zu verzeichnen, in Brasilien dagegen nahm der Verbrauch um 18, in Italien um 8 Prozent zu. Das rasante Wachstum Chinas, seit 20 Jahren anhaltend, scheint, so die OIV, ein Ende zu haben. Neben dem Konsum ging auch die Weinproduktion zurück (-16 Prozent), die Anbaufläche sank um 8 Prozent zum Vorjahr und liegt bei 785.000 Hektar.

China: Druck auf Australien erhöht

Das angespannte Handelsverhältnis zwischen Australien und China verschärft sich weiter. China verhängt Importzölle von bis zu 218 Prozent für die nächsten fünf Jahre; bereits im letzten Jahr verhängte die chinesische Regierung Einfuhrabgaben auf australischen Wein von 210 Prozent für vier Monate. Nach Ablauf dieser Frist ist der Prozentsatz nun auf bis zu 218 Prozent angehoben worden. Begründet wurde die Einführung der Zölle mit dem Vorwurf von Preisdumping durch die australische Regierung, die mithilfe massiver Subventionen ihre Weine stärker in der Volksrepublik zu positionieren versucht habe. In Australien wird in Erwägung gezogen, die World Trade Organization (WTO) als schlichtende Instanz einzuschalten. Betroffen sind neben Wein auch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Namibia: Verbrauchsteuern erhöht

Bestimmte Alkoholika unterliegen seit Februar 2021 einer erhöhten Verbrauchsteuer. Die namibische Regierung hat zahlreiche Abgabenänderungen vorgeschlagen und zum Teil schon umgesetzt. Die meisten Änderungen werden erst zum 7. April 2021 wirksam. Unabhängig davon wurde die Verbrauchsteuer bereits für einige Waren erhöht und ist seit dem 24. Februar 2021 wirksam.

| Ware | vorherige Verbrauchsteuer | neue, aktuelle Verbrauchsteuer |
|--|---------------------------|--------------------------------|
| 340ml Dosen Bier oder Cider* | NAD 1.81 | NAD 1.96 |
| 750ml Flaschen Wein | NAD 3.29 | NAD 3.55 |
| 750ml Flaschen Schaumwein | NAD 10.77 | NAD 11.63 |
| Spirituosen in Flaschen, inkl. Whiskey, Gin oder Vodka | NAD 68.73 | NAD 74.23 |

Botsuana: Steuererhöhung

Die Mehrwertsteuer in Botsuana wurde von 12 auf 14 Prozent erhöht. Die Erhöhung ist zum 01. April 2021 in Kraft getreten.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in Verhandlungen mit dem Bundesarbeitsministerium erreicht, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch dieses Jahr die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ausgeweitet wird. Von März bis Ende Oktober 2021 können danach landwirtschaftliche Betriebe ihre ausländischen Saisonarbeitskräfte 102 statt 70 Tage (bzw. vier statt drei Monate) sozialversicherungsfrei beschäftigen.

Reduzierter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie bleibt

Aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Belastung der Gastronomie durch die Corona-Beschränkungen gilt für Speisen in Gaststätten auch über das Jahr 2020 hinaus ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 %. Diese Regelung endet zum 31. Dezember 2022. Für Getränke bleibt es bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Städte- und Gemeindebund will Paketsteuer

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht laut Medienberichten eine Verstärkung des Trends zum Online-Einkauf und will eine "Paketversandsteuer", die den Innenstädten und den stationären Händlern helfen soll. Der Verband geht davon aus, dass der Online-Boom die Corona-Krise zum Nachteil des Geschäfts auf den Flächen überdauern wird. Vorgeschlagen wird, die Online-Händler mit einer "Paketversandsteuer" an den Kosten kommunaler Infrastruktur zu beteiligen, denn die Lieferdienste im Netz würden diese schließlich auch nutzen. Der Handelsverband Deutschland (HDE) sprach sich gegen die Einführung einer Digitalsteuer aus. Da stationärer Handel und Onlinehandel immer stärker Hand in Hand gehen, sei eine strikte Zweiteilung weder umsetzbar noch zeitgemäß. Der HDE plädiert vielmehr für die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen. Dabei missfiel dem Verband insbesondere, dass Händler aus Fernost keine Umsatzsteuer abführten.

Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen

Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, obwohl sie bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind. Mit dem Inkrafttreten des Registermodernisierungsgesetzes kann das „Once-Only“-Prinzip verwirklicht werden, so müssen bereits in Registern gespeicherte Angaben und Nachweise nicht immer wieder aufs Neue vorgelegt werden. Mit dem Gesetz wird die Steuer-Identifikationsnummer als ein übergreifendes "Ordnungsmerkmal" für besonders relevante Register eingeführt, zum Beispiel dem Melderegister, Personenstandsregister und Fahrzeugregister. Wesentliche Voraussetzung für die nutzerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland ist, dass Daten und Nachweise elektronisch übermittelt werden können. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, müssen Personenverwechslungen ausgeschlossen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei der Erbringung von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz eindeutig identifiziert werden können. Ziel des Vorhabens ist eine praxisnahe und gleichzeitig verfassungs- und datenschutzkonforme Lösung, die dennoch zügig realisiert werden kann. Mit dem Onlinezugangsgesetz haben sich Bund, Länder und Kommunen selbst verpflichtet, 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Mit dem sogenannten "Datencockpit" soll jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit gegeben werden, zukünftig bequem und digital nachvollziehen zu können, welche Behörde, zum Beispiel bei der Beantragung einer Leistung, zu welchem Zeitpunkt aus welchem Grund auf welche ihrer Daten zugegriffen hat.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Webinar: Umsatzsteuer bei Warenverkehren mit Drittländern

Bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland wird neben Zöllen und besonderen Verbrauchsteuern auch Einfuhrumsatzsteuer erhoben. Das Webinar „**Umsatzsteuer bei Warenverkehren mit Drittländern**“ vermittelt umsatzsteuerrechtliche Grundlagen und Besonderheiten bei Warenverkehren mit Ländern außerhalb der EU (Drittländer). Dabei steht die

umsatzsteuerliche Abwicklung von Einfuhren, Ausfuhren und damit zusammenhängende Reihengeschäfte im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Abgrenzung von Zoll- zu Umsatzsteuerrecht. Auch wenn die beiden Rechtsgebiete in diesem Zusammenhang sehr häufig parallelgeschaltet sind, sind aber auch Szenarien denkbar, in denen sich die zollrechtliche Abwicklung von derjenigen nach Umsatzsteuerrecht deutlich abgrenzt.

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **195 €** Anmeldung unter [IHK Trier - UST bei Warenverkehren mit Drittländern](#). Anmeldeschluss ist der **4. Mai 2021**.

Rheinland-Pfalz: Vorbereitungslehrgang Winzermeisterprüfung

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bietet ab Juli 2021 wieder Vorbereitungslehrgänge für die Winzermeisterprüfung an. Die Lehrgänge finden, abhängig von der Teilnehmerzahl, sowohl in Alzey, in Wittlich als auch in Neustadt an der Weinstraße berufsbegleitend über zwei Jahre statt. Die einzelnen Lehrgangsmodule, welche teilweise in Blockform angeboten werden, bereiten auf die Meisterprüfung im Jahr 2023 vor. Bewerber, die im Jahr 2023 die Winzermeisterprüfung ablegen und an dem Vorbereitungslehrgang teilnehmen wollen, können sich bis zum 31. Mai 2021 bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz anmelden. Die Teilnehmerzahl ist landesweit auf max. 30 Personen begrenzt. Die Lehrgangsgebühr beträgt 4.000€. Das Anmeldeformular zur Meisterprüfung ist auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter <https://www.lwk-rlp.de/de/bildung/formulare-und-informationen/> zu finden. Weitere Auskünfte erteilt Johannes Lenz: Telefon 06731/9510-543 oder E-Mail: johannes.lenz@lwk-rlp.de.

Intervitis Interfructa & Kongress 2022

In einem Jahr öffnet der 64. Internationale DWV-Kongress vom 10. bis 12. April 2022 wieder seine Tore im Internationalen Congresscenter in Stuttgart, parallel zur INTERVITIS INTERFRUCTA: Thema: „Wandel in der Weinwirtschaft nachhaltig gestalten“.

Dieses Thema hat gerade wieder große Aktualität für den Wein- Sektor – nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Wetterextreme wie Starkregen, Dürreperioden oder Spätfrost, sondern auch die Forderung nach Pflanzenschutzmittelreduktion oder knapper werdende Ressourcen lenken den Fokus auf dieses Thema. Auch aktuelle Diskussionen in Politik und Gesellschaft um die Förderung der biologischen Produktion oder Veränderung in der Vermarktung erfordern, so die Veranstalter, sich mit dem Thema Wandel und Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Neben den ökologischen, sollen auch die ökonomischen und sozialen Aspekte nicht vergessen werden.

Geplant ist ein Veranstaltungsformat mit international besetzten Plenen und kleineren Fachgruppen, die die Besucher nach Ihren Interessen auswählen können – digital zuhause oder vor Ort in Stuttgart! Weitere Informationen zum 64. Internationalen DWV-Kongress finden sich in Kürze auf der Internetseite: www.dwv-kongress.de.

Wine Paris & Vinexpo nach 2022 verschoben

Aufgrund des weiterhin angespannten Infektionsgeschehens wird die Wine Paris & Vinexpo auf den 14.–16. Februar 2022 verschoben. Eine digitale Plattform wird jedoch dennoch angeboten. Ab Juni dieses Jahres ermöglicht die Plattform »Vinexposium Connect« B2B-Meetings in digitaler Form. Neben französischen werden auch internationale Aussteller aus dem Wein- und Spirituosenbereich unter einem Dach in Paris versammelt. Ursprünglich sollte die Messe im Februar 2021 stattfinden, wurde jedoch im November 2020 auf Juni 2021 verschoben.

Vinitaly alternativ

Nachdem die Messegesellschaft Veronafi die 54. Ausgabe der Vinitaly auf 2022 verschoben und eine „Vinitaly Special Edition“ im Oktober 2021 angekündigt hatte, gab die Messegesellschaft Details zur Sonderausgabe bekannt. Sie ist vom 17. bis 19. Oktober 2021 als Präsenzveranstaltung auf dem Veroneser Messegelände geplant und soll gemäß dem Sicherheitsprotokoll der italienischen Ausstellervereinigung Aefi ausgeführt werden. Fast parallel dazu läuft das wine2wine Business Forum (18.-19. Oktober) mit Fokus auf Italiens Markt und dem üblichen Seminarangebot. Auftakt der Vinitaly Sonderausgabe wird ein Kongress mit dem Thema „2021 Wine States General“. 50 Top-Manager der internationalen Weinwelt sowie nationale Institutionen und Vertreter der Europäischen Union werden über die aktuelle Lage und die mögliche Zukunftsszenarien der Weinwirtschaft sprechen.

| |
|--|
| 2 0 2 1 (unter Vorbehalt) |
| 11.05.21: Webinar: Umsatzsteuer bei Warenverkehren mit Drittländern (IHK Trier) |
| 18. – 21.05.21: ProWine Hong Kong (ehem. ProWine Asia) |
| 23. – 24.05.21: Pfingsten |
| 17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum |
| 23. – 24.06.21: Berlin, Deutscher Bauerntag |
| 25.06.21: Trier, Branchentreff von Bundesverband & IHK Trier (digital) |
| 05. – 07.10.21: ProWine Sao Paulo |
| 09. – 13.10.21: Köln, Anuga |
| 09. – 11.11.21: ProWine Shanghai (ehem. ProWine China) |
| 22. – 23.11.21: Amsterdam, WBWE |
| 2 0 2 2 |
| 21. – 30.01.22: Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW) |
| 14. – 16.02.21: Paris, Vinexpo |
| 27. – 29.03.22: Düsseldorf, ProWein |
| 10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA |
| 10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly |
| 17. – 18.04.22: Ostern |
| 28.04.22: Neustadt, Forum Markt & Wein |
| 05. – 06.06.22: Pfingsten |
| 12. -16.09.22: München, drinktec |

Spruch des Monats:

„Der Wein ist die edelste Verkörperung des Naturgeistes.“

(Friedrich Hebbel, dt. Dramatiker & Lyriker, 1813 - 1863)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt